



# Marktgemeinde Vörs

Rathausplatz 43, 8250 Vörs

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@voers.gv.at

Baubehörde



## Informationen zur Bewilligung von Batteriespeicheranlagen

### 1. Batteriespeicheranlagen mit einem Energieinhalt von < 20 kWh

Meldepflichtige Vorhaben gemäß Stmk. BauG, §21, Abs. 2, Z2, sind: ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem im Inneren eines geschlossenen Gebäudes mit einem Schalleistungspegel von maximal 80 dB sowie die stationäre Aufstellung von Batterieanlagen mit einem Energieinhalt von höchstens 20 kWh bei Einhaltung dieser Anforderungen;

#### Diese Mitteilung hat zu beinhalten:

- allgemeine Beschreibung des geplanten Batteriespeichers
- technische Daten (Energieinhalt in kWh)

#### Projektunterlagen:

- Lageplan zur Aufstellung des Batteriespeichers (vor Aufstellung)
- technische Beschreibung des Herstellers (Produktdatenblatt, vor Aufstellung), Beschreibung und Kennzeichnung der Sicherheitseinrichtungen sowie deren Situierung (Notabschaltung)
- Bestätigung eines befugten Elektrounternehmens über die sach- und fachgerechte Montage des Batteriespeichers sowie über die Montage eines unvernetzten Rauchwarnmelders
- Foto des montierten Batteriespeichers sowie des unvernetzten Rauchmelders
- Kennzeichnung von Anlagenteilen, Batterieraum, Zählerkasten, PV-Anlage – siehe nachfolgende Vorlagen)

Sind alle Unterlagen vollständig bei der Baubehörde eingereicht, so wird im Gemeindeamt das Verfahren abgewickelt. Es gibt keine Bauverhandlung an Ort und Stelle.

### 2. Batteriespeicheranlagen mit einem Energieinhalt von > 20 kWh

Bewilligungspflichtige Vorhaben im vereinfachten Verfahren gemäß Stmk. BauG, §20, Z 4, die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem, wenn hierdurch die Festigkeit oder der Brandschutz von Bauten beeinflusst oder eine Gefährdung herbeigeführt werden könnte und die Aufstellung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird, und der für die jeweilige Widmung nach dem Flächenwidmungsplan festgelegte zulässige Planungsbasispegel an der relevanten Grundgrenze eingehalten wird;



# Marktgemeinde Vorau

Rathausplatz 43, 8250 Vorau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vorau.gv.at

## Baubehörde



### Erforderliche Projektunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Bauansuchen §20
- ein Lageplan im Maßstab 1:1000,
- Grundrisse M 1:100
- Schnitte M 1:100
- technischer Bericht der Batteriespeicheranlage/  
Datenblatt/Sicherheitseinrichtungen/Kennzeichnung
- Bescheinigung über die Baurechtlichen Anforderungen/ Batterieraum
- Bestätigung eines befugten Elektrounternehmens über die sach- und fachgerechte Montage des Batteriespeichers sowie deren Inverkehrbringung
- Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller baurechtlichen Anforderungen (§33)
- Fotodokumentation des Batteriespeichers sowie des Rauchwarnmelders

### WICHTIGE HINWEISE:

Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen.

**Baubewilligung lt. §20 die keinen Einfluss auf Nutzungsänderungen, die, die Festigkeit, den Brandschutz, die Hygiene, sowie die Sicherheit von baulichen Anlagen oder deren Teilen haben, oder Nachbarrechte berühren oder wenn Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes berührt werden können.**

**Kann die nicht eingehalten werden ist das Bewilligungsverfahren lt. §19 umzusetzen.**

### 3. Erläuterungen lt. OIB 2 – Heiz-(Batterieräume)

#### Räume mit erhöhter Brandgefahr

- 3.9.1 Heiz-, Brennstofflager-, Abfallsammel- und Batterieräume für stationäre Batterieanlagen gelten jedenfalls als Räume mit erhöhter Brandgefahr.
- 3.9.2 Wände und Decken von Räumen mit erhöhter Brandgefahr müssen in REI 90 bzw. EI 90 ausgeführt und raumseitig in A2 bekleidet sein. Werden diese Wände oder Decken durchdrungen (z.B. durch Förderleitungen für die automatische Beschickung von Holzfeuerungsanlagen), so ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Manschetten, Streckenisolierung) sicherzustellen, dass der Feuerwiderstand trotzdem erhalten bleibt. Türen und Tore oder sonstige Verschlüsse müssen in EI2



# Marktgemeinde Vornau

Rathausplatz 43, 8250 Vornau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vornau.gv.at

## Baubehörde



30-C ausgeführt werden. Bei Außenbauteilen gelten diese Anforderungen nur, wenn die Gefahr einer Brandübertragung auf andere Gebäudeteile besteht.

3.9.3 Bodenbeläge in Heizräumen müssen A2fl, in Abfallsammel- und Batterieräumen Bfl entsprechen.

3.9.11 Batterieräume für stationäre Batterieanlagen müssen in Abhängigkeit der eingesetzten Batterie Technologie eine wirksame Lüftung ins Freie aufweisen

### **Abweichend von Punkt 3.9.1 ist ein Batterieraum nicht erforderlich**

- a) für stationäre Batterieanlagen mit einem Energieinhalt bis höchstens 3 kWh,
- b) für stationäre Batterieanlagen, die nach den anerkannten Regeln der Technik für Sicherheitsanforderungen geprüft sind, mit einem Energieinhalt bis höchstens 20 kWh in Gebäuden der Gebäudeklasse 1, Reihenhäusern der Gebäudeklasse 2, wobei im Aufstellungsraum ein unvernetzter Rauchwarnmelder angeordnet sein muss, sowie,
- c) für stationäre Batterieanlagen, die nach den anerkannten Regeln der Technik für Sicherheitsanforderungen geprüft sind, mit einem Energieinhalt bis höchstens 20 kWh in Garagen und überdachten Stellplätze mit jeweils nicht mehr als 50 m<sup>2</sup> oder
- d) wenn die Umhüllung der stationären Batterieanlage selbst den gleichen Feuerwiderstand wie unter Punkt 3.9.2 gefordert aufweist, und ein Energieinhalt von 100 kWh nicht überschritten wird.

### **Anforderungen Heizraum (Batterieraum)**

- Wände und Decken in der Feuerwiderstandsklasse REI 90 bzw. EI 90 raumseitig A2
- Fußbodenbeläge aus Baustoffen der Klasse A2fl
- Türen zu angrenzenden Räumen, einschließlich Brennstofflagerraum, müssen in der Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C und in Fluchtrichtung öffnend, wenn sie öffentlich zugänglich ist, versperrbar ausgebildet sein.

Bei ins Freie führenden Türen ist eine Abminderung zulässig, sofern die Gefahr einer Brandübertragung nicht besteht oder dies zur Sicherung eines Fluchtweges nicht erforderlich ist.

Türen, die

- direkt in ein Stiegenhaus,
- in einen Gang, die den einzigen Fluchtweg aus dem Gebäude darstellen,



# Marktgemeinde Vornau

Rathausplatz 43, 8250 Vornau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vornau.gv.at

## Baubehörde



- in eine Garage,
- in eine Nutzungseinheit münden,

müssen in EI2 90-C-Sm ausgeführt werden.

Andernfalls ist ein Schleusenraum vorzusehen.

- Heizraumbtüren müssen  $\geq 0,8$  m breit und  $\geq 2$  m hoch sein.
- Öffnungen mit Verglasungen (Fenster) oder sonstigen transparenten Bauteilen müssen der Feuerwiderstandsklasse EI 30 entsprechen. In Außenwänden ist eine Abminderung zulässig, sofern die Gefahr einer Brandübertragung nicht besteht.
- Sofern Schächte, Kanäle, Leitungen und sonstige Einbauten in Wänden bzw. Decken liegen oder diese durchdringen, ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Abschottung, Ummantelung) sicherzustellen, dass die Feuerwiderstandsklasse dieser Bauteile nicht beeinträchtigt bzw. eine Übertragung von Feuer und Rauch über die entsprechende Feuerwiderstandsdauer wirksam eingeschränkt wird (REI90 EI90, A2).
- Belüftung bei raumluftabhängigen Feuerstätten: Zuluftführung aus dem Freien mit Mindestquerschnitt netto  $400 \text{ cm}^2$ , ab  $100 \text{ kW}$  Nennwärmeleistung zusätzlich  $4 \text{ cm}^2$  pro weitere  $1 \text{ kW}$  Nennwärmeleistung
  
- Der Aufstellungsraum für die jeweilige Feuerstätte muss so groß sein, dass die Feuerungsanlage ungehindert bedient, betrieben, gewartet, gereinigt und überprüft werden kann (siehe dazu die technische Dokumentation).
- Der Heizraum ist ausreichend elektrisch zu beleuchten.
- Bei automatischen Feuerungsanlagen ist ein Notschalter (Fluchtschalter, Not-Aus) an ungefährdeter und leicht zugänglicher Stelle außerhalb des Heizraumes anzubringen, der die Verbrennungseinrichtung und die Brennstoffzufuhr allpolig abschaltet. Es dürfen jedoch nicht die Beleuchtung sowie die Abgas- und Wärmetransporteinrichtungen abgeschaltet werden.
- Tragbarer Feuerlöscher gemäß TRVB F124 vor dem Heizraum.
- Bei erstmaligem Einbau, bei Erneuerung oder überwiegender Instandsetzung von



# Marktgemeinde Voralpe

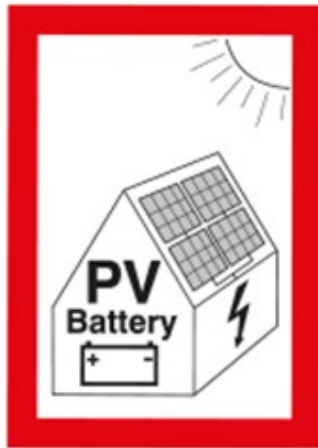
Rathausplatz 43, 8250 Voralpe

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@voralpe.gv.at

## Baubehörde



### Beispiel- Beschilderung



Feuerwehrscharter

DC-Lasttrennscharter

 Achtung PV-Anlage  
DC-Lasttrennscharter  
Ort: \_\_\_\_\_

